

Sicherheit im Radverkehr

Ordnungsausschuss 11.11.2008

Sicherheit im Radverkehr

-

“Sicher auf Radwegen?”

Ordnungsausschuss 11.11.2008

Sicherheit im Radverkehr

Zusammenhang zwischen Radverkehrsführung
und Sicherheit im Radverkehr

Wie sicher/gefährlich ist das Radfahren auf der
Fahrbahn?

Wie sicher/gefährlich ist das Radfahren auf
Radwegen?

Sicherheit im Radverkehr

Gegensätzliche Standpunkte:

- z.B. Forderung nach verstärkter Freigabe von Gehwegen für den Radverkehr
- z.B. bundesweite Aktion zur Abschaffung der Radwegebenutzungspflicht

Sicherheit im Radverkehr

Gliederung:

- Unfallsituation / subjekt. Sicherheitsempfinden
- Grundregel für sicheres Radfahren
- Unfallforschung
- Arten der Radverkehrsführung
- Situation in Passau

Sicherheit im Radverkehr

- Bundesweite Statistiken zeigen, dass Radfahren genauso sicher ist wie Autofahren.
- Aber:
33 % der Radfahrer halten das Radfahren für gefährlich und 20 % sogar für sehr gefährlich
- Unfallstatistik in Passau zeigt:
Passau “sicheres Pflaster” für Radfahrer
- Aber: Subjektive Wahrnehmung in Passau?

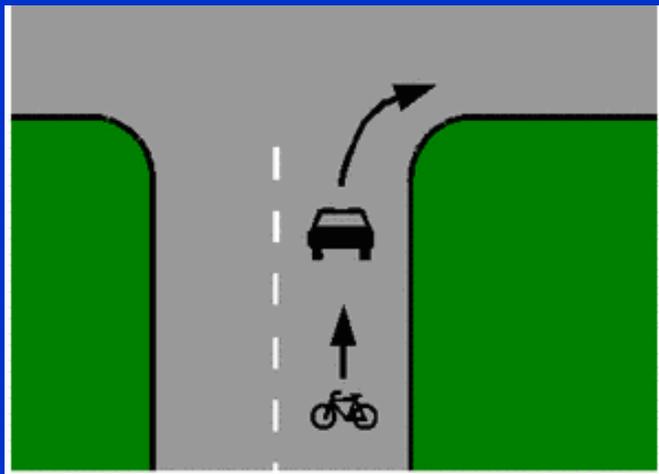
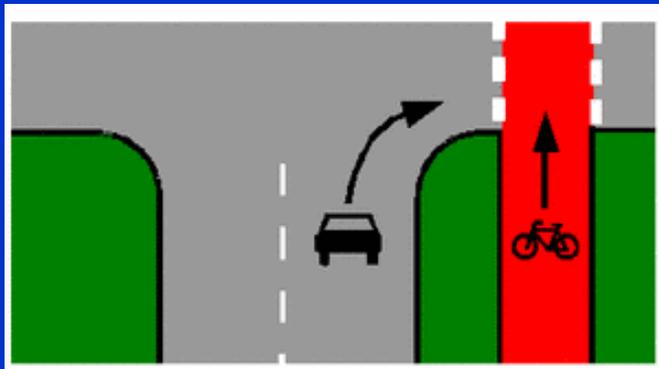
Grundregel für sicheres Radfahren:

> Sehen und Gesehen werden <

- Verkehrsgeschehen im Auge behalten und vorausschauend fahren
- ebenso wichtig:
selbst gesehen und wahrgenommen werden!
u.a. gute Beleuchtung und helle Bekleidung

 **Fahren auf der Fahrbahn fördert das Sehen und Gesehen werden.**

Grundregel: Sehen und Gesehen werden



- Fahren auf der Fahrbahn fördert grundsätzlich das Sehen und Gesehen werden !
- Sichtbeziehung kann zusätzlich erschwert werden durch
 - abgerückte Radwegführung
 - parkende Autos
 - Fahren in falscher Richtung
 -

Unfallforschung

- Forschungsberichte weisen darauf hin, dass Radwege die Verkehrssicherheit nicht erhöhen.
 - Die Unfallgefahr an Kreuzungen wird vervielfacht (5)
 - Selbst zwischen den Knotenpunkten kein Rückgang der Unfallzahlen
-
- ➡ ADAC: Bessere keine Radwege als schlechte Radwege
 - ➡ VCD/ADFC: Fahren auf der Fahrbahn am sichersten

Arten der Radverkehrsführung

Z. 237 StVO: Radweg:

- Radwegebenutzungspflichten dürfen nur dort angeordnet werden, wo für Radfahrer auf der Fahrbahn eine besondere, das übliche Maß deutlich übersteigende Gefahrenlage besteht. Zusätzlich muss aber die Führung der Radfahrer auf dem Radweg dazu geeignet sein, diese Gefahrenlage zu beseitigen.

☞ z.B. keine Radwege mehr in T-30-Zonen



Arten der Radverkehrsführung

- Z. 240 gemeinsamer Fuß- und Radweg
/ Z. 241 getrennter Fuß- und Radweg:
 - Benutzungspflicht
 - Rücksichtnahme auf Fußgänger
 - Konflikte mit Fußgänger vorprogrammiert



Arten der Radverkehrsführung

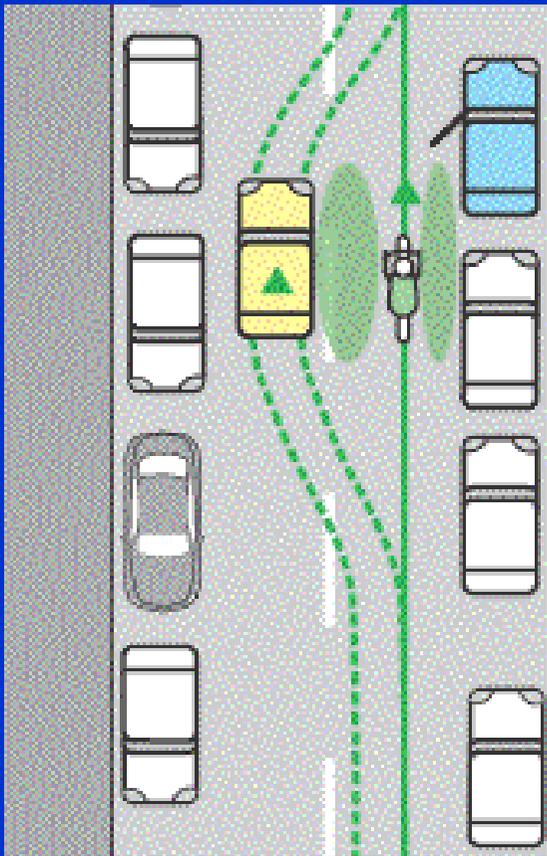
- Z. 239 Fußweg mit Zusatz “Radfahrer frei”:
 - Benutzung “freiwillig”
 - Mehrheit der Radfahrer nutzt diese Wege
 - Schrittgeschwindigkeit (!) vorgeschrieben
 - “viele” Radfahrer fühlen sich sicherer, aber oft außerhalb des Sichtfeldes des Autoverkehrs
- ☞ Hauptkonflikte an Einmündungen, Kreuzungen und Grundstückszufahrten



Radfahren auf der Fahrbahn

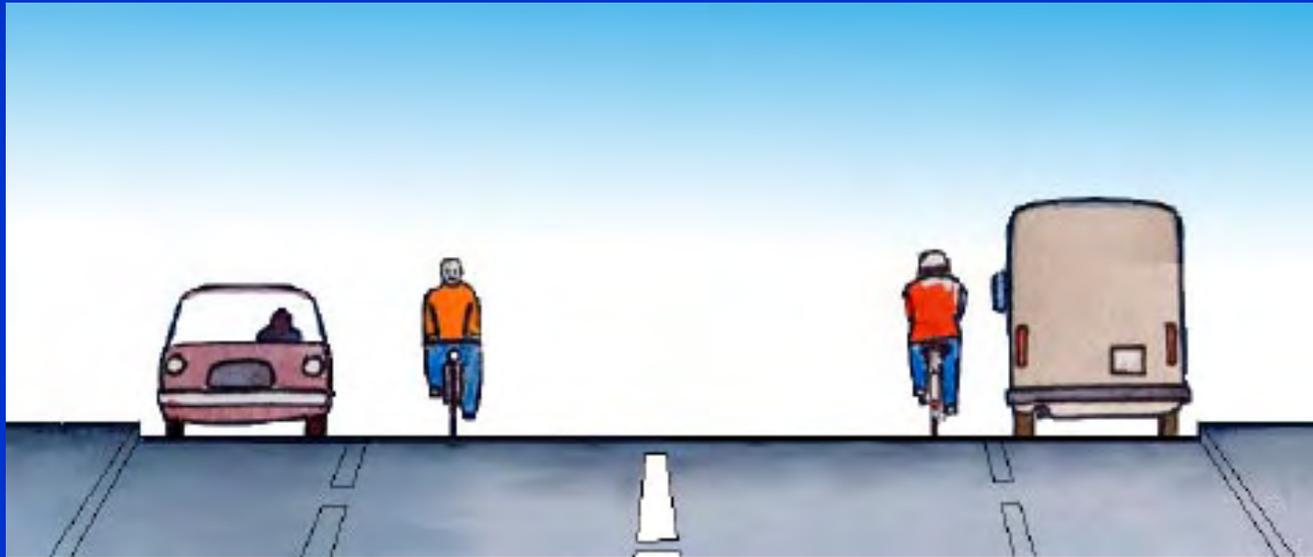
- Radfahrer im Sichtfeld des Autofahrers
- Einmündende Autofahrer rechnen mit Verkehr auf der Fahrbahn
- Wichtig: ausreichender Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand / parkende Autos

Radfahren auf der Fahrbahn



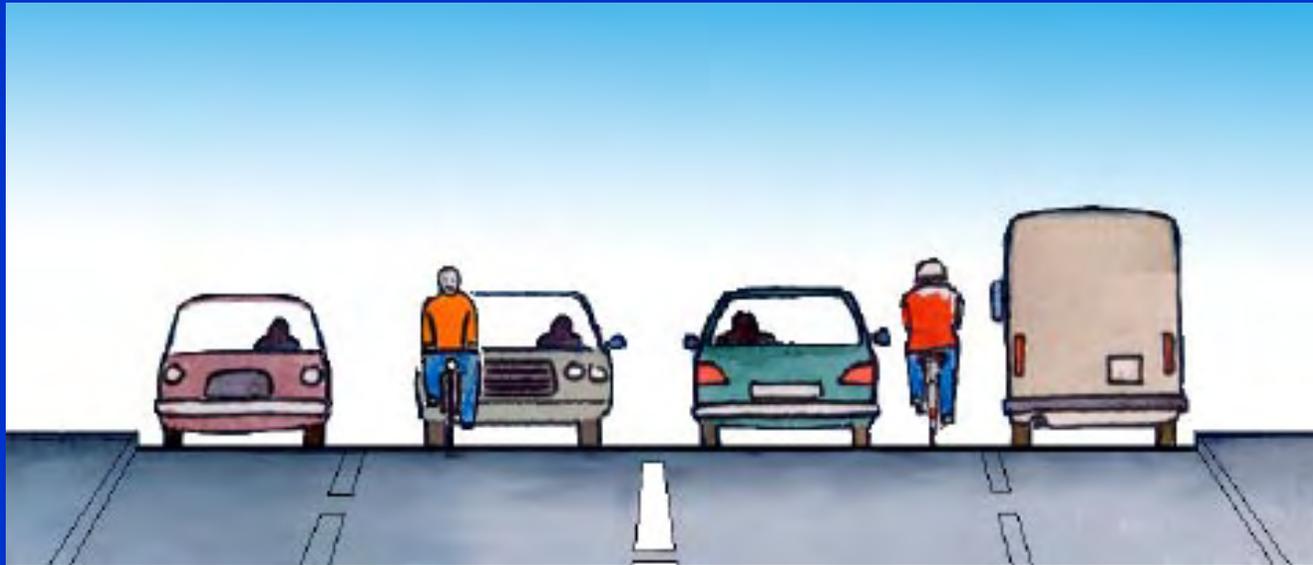
- So wäre es richtig !

Radfahren auf der Fahrbahn



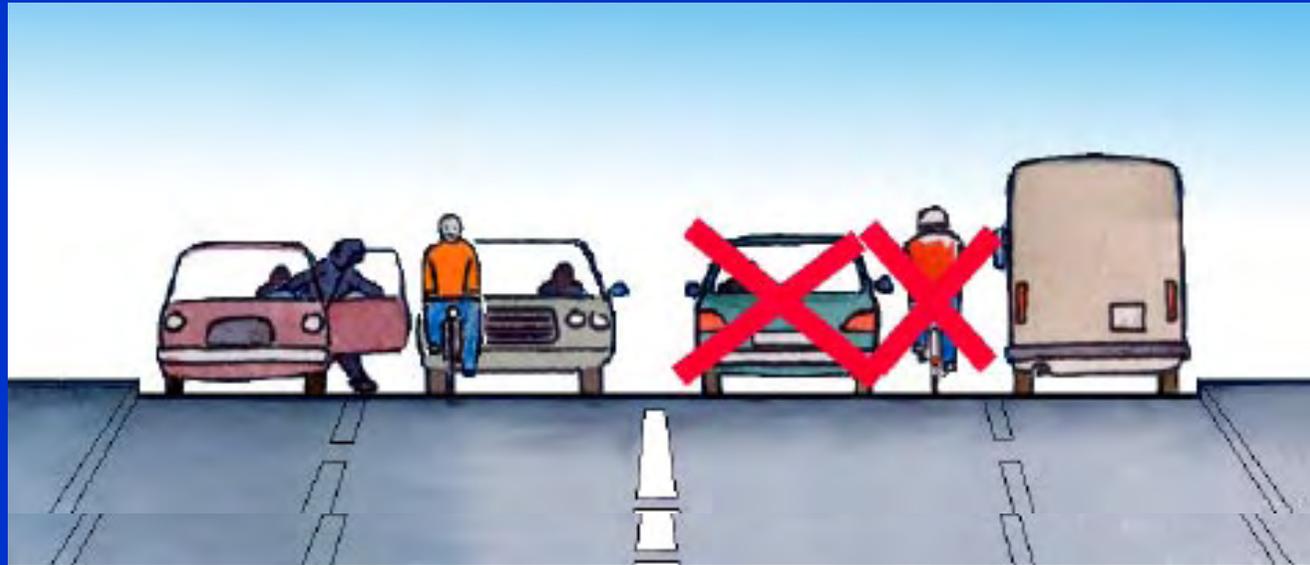
Hier scheint der linke Radfahrer falsch, der rechte Radfahrer richtig zu fahren; tatsächlich ist es umgekehrt.

Radfahren auf der Fahrbahn



Hier sieht man warum: Rechts kann sich ein Autofahrer - mit viel zu geringem Seitenabstand - "durchmoggeln" und gefährdet dabei den Radfahrer

Radfahren auf der Fahrbahn



Hier sieht man warum: Rechts kann sich ein Autofahrer - mit viel zu geringem Seitenabstand - "durchmoggeln" und gefährdet dabei den Radfahrer

Radfahren auf der Fahrbahn

- Radfahrer im Sichtfeld des Autofahrers
- Einmündende Autofahrer rechnen mit Verkehr auf der Fahrbahn
- Wichtig: ausreichender Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand / parkende Autos
- ☞ Selbstbewußtes Fahren
- ☞ dennoch: bei hohen Geschwindigkeiten oder hohem Lkw-Anteil unsicheres “Gefühl” bei vielen Radfahrern

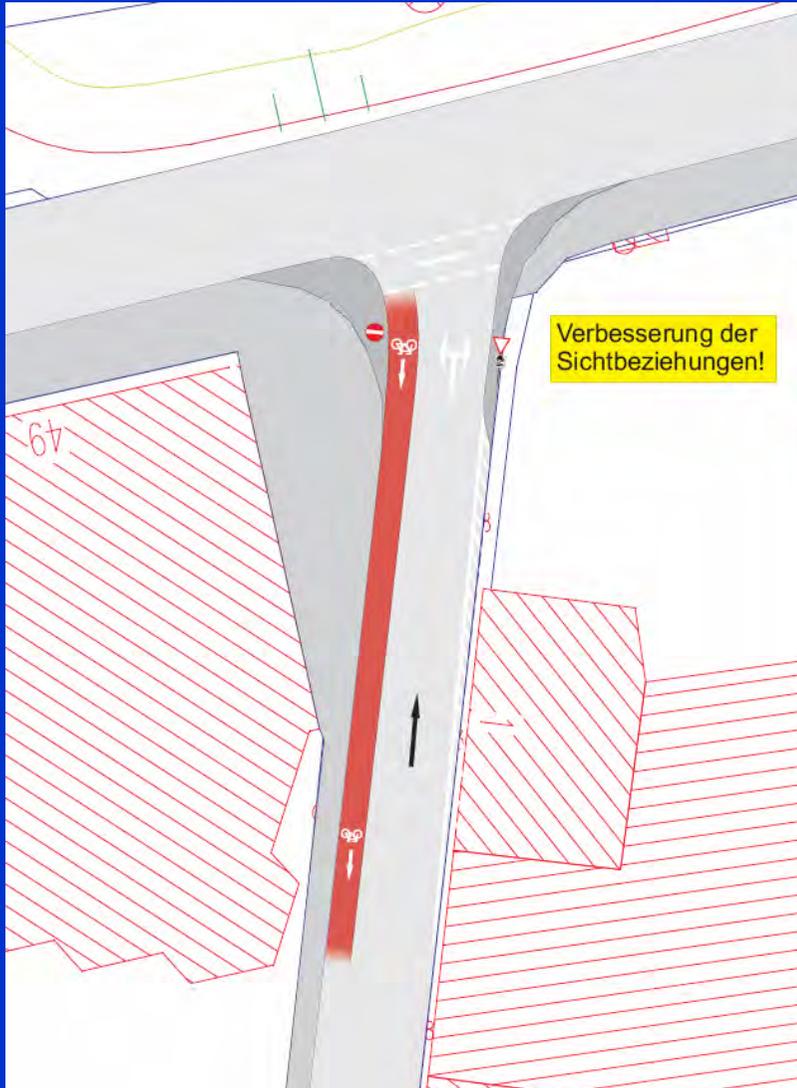
Konfliktpotentiale in Passau

- Haitzinger Straße
- Spitalhofstraße
- Ilzdurchbruch
- Ausfahrt
MediaMarkt
- Messestraße
- Pionierstraße
- Äußere
Spitalhofstraße
- Steinbachstraße

Haitzinger Straße

- Stadtauswärts links liegender Radweg
- schlechte Sichtbeziehung Kfz-Verkehr / Radfahrer (Einmündung Dr.-Geiger-Weg, Weinholzerweg)
- ☞ Fahren auf der Fahrbahn sicherer, aber Radfahrer wünscht “eigenen” Weg
- Alternativen:
 - (1) Gehweg nur noch für Fußgänger (konsequent)
 - (2) weiterhin freiwillige Benutzung und deutliche Verbesserung der Sichtbeziehungen

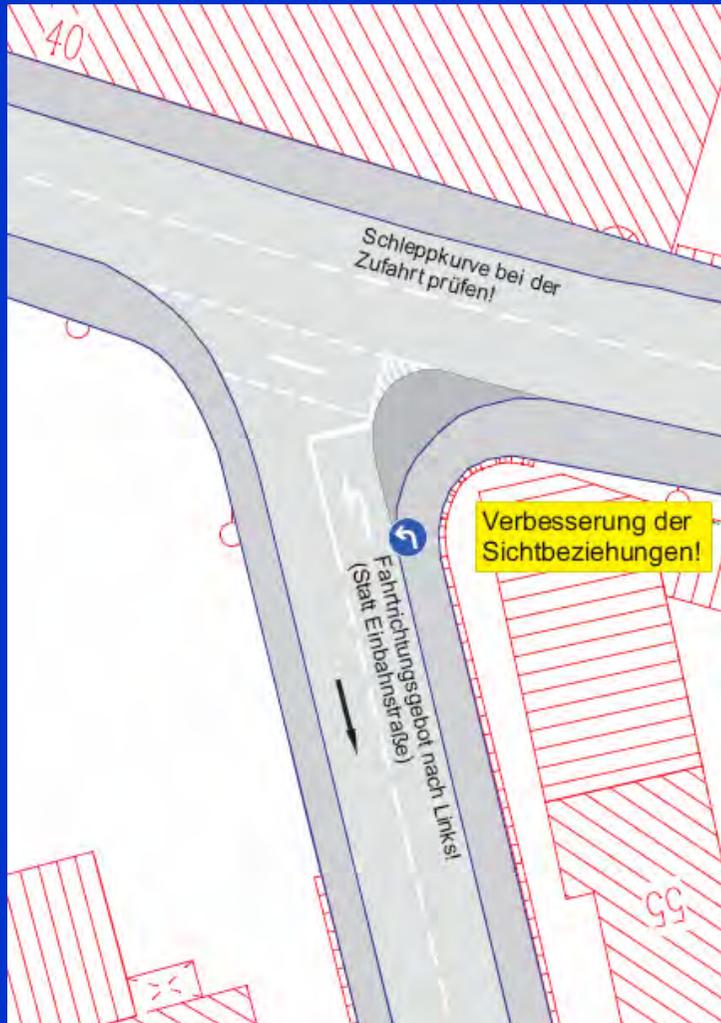
Haitzinger Straße



- Verbot der Einfahrt in den Dr.-Geiger-Weg
- Gehweg weiter in die Straße "hineinziehen"



Haitzinger Straße



- Weinholzerweg
- Vorgeschriebene Fahrtrichtung links
- Gehweg weiter in die Straße hineinziehen



Spitalhofstraße (1)

- Holzheimer Straße stadteinwärts
 - Tempo-30-Zone
 - schmaler Gehweg / hohe Fußgängerfrequenz
 - Radverkehr hinter parkenden Autos “versteckt”
 - hohes Konfliktpotential bei den Einmündungen
-
- ☞ Radverkehr zukünftig nur noch auf der Fahrbahn
 - ☞ Gehweg bleibt den Fußgängern vorbehalten

Spitalhofstraße (2)



Spitalhofstraße (2)

- Holzheimer Straße - Auerbacher Stachus
 - Tempo 50
 - erhöhtes Verkehrsaufkommen
 - aber hohes Konfliktpotential bei den Einmündungen und Privatzufahrten (TÜV, Autohaus, Einkaufsmärkte)
- ☞ Radverkehr zukünftig nur noch auf der Fahrbahn ?

Ilzdurchbruch



Messestraße

- Radweg “verdeckt” hinter Parkplätzen
- keine ausreichende Breite für Fußgänger + Radfahrer
- moderates Kfz-Aufkommen
- hohe Geschwindigkeit im Radverkehr bergab
- ☞ hohes Konfliktpotential bei Einmündung Derra-Str.
- ☞ Radverkehr zukünftig nur noch auf der Fahrbahn ?

